



Übertragung von Erziehungsaufgaben

Für Jugendliche unter 18 Jahren zum Besuch öffentlicher Veranstaltungen (z.B. Disco, Gaststätte) oder Kino

Der/die Personensorgeberechtigte(in der Regel die Eltern/Elternteil):

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum: _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon für Rückfragen _____

überträgt gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für sein/ihr minderjähriges Kind:

Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum: _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) an der Veranstaltung:

auf nachfolgend genannte, volljährige Person als Erziehungsbeauftragte/n:

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum: _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Erklärung:

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ich als erziehungsberechtigte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit der folgenden Unterschriften.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Wichtige Hinweise:

Die Vereinbarung ist in doppelter Ausfertigung auszudrucken. Ein Exemplar ist beim Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung zu hinterlegen, ein Exemplar muss vom Jugendlichen mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Sowohl die begleitete als auch die begleitende Person müssen ihren Personalausweis oder Reisepass mit sich führen.

Achtung:

Wer Unterschriften fälscht, kann nach den Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§267StGB)!